



# Teilnahmebedingungen Soil Evolution 2024

## 1. Veranstalter durch

lk-projekt niederösterreich|wien GmbH (im folgenden lk-projekt GmbH)  
Wiener Straße. 64  
3100 St.Pölten  
Telefon: 05 0259 42300  
Fax: 05 0259 95 42300  
E-Mail: [office@lk-projekt.at](mailto:office@lk-projekt.at)  
Geschäftsführerin: Theresa Sterkl, MA

## 2. Vertragsgrundlage

Die lk-projekt GmbH ist Vertragspartner der Ausstellenden. Als Bestandteile des Vertrages gelten das Anmeldeformular zur Ausstellung und die Teilnahmebedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bedingungen der Ausstellenden sind als Vertragsbestandteile ausgeschlossen. Die Ausstellenden erkennen die Teilnahmebedingungen mit Abschieken des Anmeldeformulars rechtsverbindlich an. Die Weitergabe der Vertragsinhalte sowie ein Hinweis auf die Einhaltung des Vertrags an das Personal und dienstleistende Unternehmen sind verpflichtend. Sonstige wichtige Informationen und Bestimmungen, die den Ausstellenden zugehen sowie die Bestimmungen für Serviceleistungen, sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Vertragsbestandteile kann die lk-projekt GmbH geeignete Maßnahmen ergreifen und die Ausstellenden fristlos von der Veranstaltung ausschließen.

## 3. Datenverarbeitung

Mit Übersendung des Anmeldeformulars an die lk-projekt GmbH stimmen die Ausstellenden der Verarbeitung und Speicherung der erhobenen Daten im Rahmen der Soil Evolution zu. Die Daten werden, sofern notwendig, an Unterauftragnehmer\*innen (u.a. Mitveranstaltende, Werbeagenturen, Zelt-/Messebauer\*innen) weitergegeben. Die lk-projekt GmbH hat eine vertragliche Vereinbarung mit diesen Unterauftragnehmer\*innen, in der sich diese dazu verpflichten, die Daten nicht an Dritte weiterzuleiten. Die Ausstellenden können die Zustimmung hierzu jederzeit widerrufen.

Das ausgefüllte Anmeldeformular bitte an [johannes.zauner@lk-noe.at](mailto:johannes.zauner@lk-noe.at) senden.

## 4. Ort, Dauer, Öffnungszeiten

„Soil Evolution“ findet vom 04. bis 06. Juni 2024 auf dem landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Zauner in Umbach, 3382 Loosdorf, Österreich statt.

Öffnungszeiten für Ausstellende jeweils von 7.00 - 20.00 Uhr,

für Besucher\*innen jeweils von 9.00 - 18.00 Uhr.

Am 04. und 05. Juni 2024 sind Abendveranstaltungen bis etwa 23.00 Uhr geplant.

## 5. Anmeldung für Ausstellende, Fristen

Das ausgefüllte Anmeldeformular für Ausstellende gilt als Antrag auf Zulassung. Die Ausstellenden geben damit bekannt, welche Art der Standfläche sie verbindlich buchen möchten. Es stehen begrenzt Ausstellungsflächen zur Verfügung.

Der Anmeldeschluss für Freiflächen und Standflächen ist der **01.05.2024**.

Anmeldungen, die nach dieser Frist eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Flächen zur Verfügung stehen.

## 6. Zulassung, Vertragsabschluss

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den Antrag auf Mitwirkung, welcher an die lk-projekt GmbH zu übermitteln ist. Mit der Bestätigung der Veranstalterin kommt der Ausstellervertrag (vorher Mietvertrag) zustande. Ausstellende mit Freiflächen oder Standflächen erhalten ihre Standzuweisung bis zum 27. Mai 2024.

## 7. Ausstellungspreise, Standgrößen

Es gelten folgende Konditionen:

- **Freiflächen im Außenbereich** werden in Einheiten à 200 m<sup>2</sup> zu 500 Euro angeboten. Dies ist gleichzeitig die Mindestgröße. Zusätzliche Einheiten zu je 200 m<sup>2</sup> kosten 500 Euro. Die Maße der 200 m<sup>2</sup> Einheiten sind in der Regel 10×20m. Es dürfen maximal vier Freiflächen pro Aussteller gebucht werden.
- **Standflächen ohne Demonstrationsparzellen im Außenbereich** werden in 100 m<sup>2</sup> Einheiten zum Preis von 3,00 Euro pro m<sup>2</sup> angeboten. Die Maße der 100 m<sup>2</sup> Einheiten sind in der Regel 10×10 m. Es dürfen maximal drei Standflächen pro Aussteller gebucht werden.
- Die Anmeldegebühr beträgt 75 Euro und wird allen Ausstellenden zusätzlich zur Standfläche berechnet.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten keine Aufbauten.

Die lk-projekt GmbH behält sich vor, die Lage und Maße der Standfläche zu verändern, sofern es die Sicherheitsbestimmungen oder behördliche Auflagen erfordern. Die Vergabe erfolgt nach Anmeldedatum.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind (sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben) innerhalb von 14 Tagen ohne Skonto zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer für die Veranstalterin in Euro zu begleichen. Ein Anspruch auf die zugeteilte Fläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung. Ein entsprechender Nachweis ist – bei Aufforderung durch die lk.projekt GmbH – durch den Ausstellenden zu erbringen.

Bei Zahlungsverzug wird ein Säumniszuschlag von 4 % der Rechnungssumme pro angefallenem Monat fällig. Sollte der Aussteller bis zum 27. Mai 2024 seine Ausstellergebühr nicht gezahlt haben, kann ihm der Veranstalter von der Teilnahme an der Ausstellung ausschließen. Die Forderung auf Zahlung der Standmiete bleibt gleichwohl bestehen.

## 9. Rücktritt, Stornierungsgebühren

Stornieren die Ausstellenden die Standfläche nach Vertragsabschluss, gelten folgende Stornierungsgebühren:

Flächen ohne Demonstrationsparzellen, Standfläche, Freifläche:

- 25% des vereinbarten Ausstellungspreises bei einer Stornierung bis 15.05.2024.
- ab dem 16.05.2024 fällt die Ausstellungsgebühr in voller Höhe an. Den Ausstellenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die LK-Projekt GmbH ersparte Aufwendungen hatte.

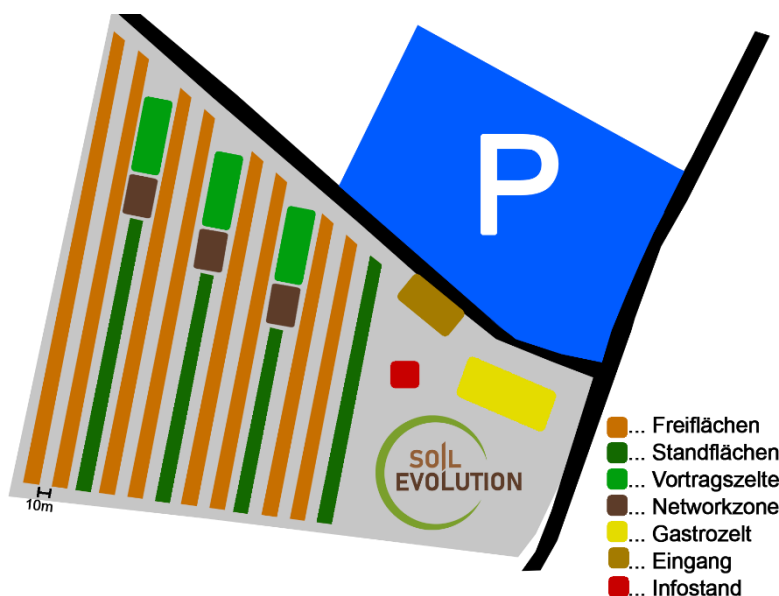
Flächen mit Demonstrationsparzellen:

- 25% des vereinbarten Ausstellungspreises, wenn bis zum 15.05.2024 noch keine Arbeiten im Bereich Versuchstechnik erfolgt sind.
- Wenn bereits Dienstleistungen im Bereich Versuchstechnik in Anspruch genommen wurden, fällt die Ausstellungsgebühr in voller Höhe an. Den Ausstellenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die LK-Projekt GmbH ersparte Aufwendungen hatte.

## 10. Ausstellungsflächen

Freiflächen mit Demonstrationsparzellen im Außenbereich **orange** gekennzeichnete Flächen

Standflächen im Außenbereich **dunkelgrün** gekennzeichnete Flächen



## 11. Ausstellerausweis

Der Aussteller erhält pro Standfläche eine Freikarte, pro Freifläche werden zwei Freikarten bereitgestellt. Diese können zum Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung genutzt werden.

Weitere Tickets sind unter <https://soilevolution.com/> erhältlich.

## 12. Auf- und Abbau

Aufbauarbeiten auf den Standflächen im Außenbereich und im Zelt können ab dem 03.06.2024 durchgeführt werden.

Der Abbau darf am 06.06.2024 frühestens ab 18.00 Uhr erfolgen, Fahrzeuge dürfen das Gelände erst ab 19.00 Uhr befahren.

### **13. Anlieferungen**

Fahrzeuge über 3,5t müssen an die lk-projekt GmbH gemeldet werden. Die lk-projekt GmbH behält sich vor, Fahrzeuge direkt zu den Standflächen fahren zu lassen. Je nach Witterung sind die Zufahrten nur begrenzt belastbar. Während der Veranstaltung dürfen keine Fahrzeuge das Gelände befahren. Beim Auf- und Abbau gilt Schrittgeschwindigkeit auf dem gesamten Gelände.

Eine Anlieferung von Prospektmaterial o.ä. ist erst ab dem 31.05.2024 möglich. Diese Anlieferung muss der Veranstaltungsleitung gemeldet werden, da nur sehr begrenzt Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen und diese nicht garantiert werden können. Sofern keine Vertreter\*in der Ausstellenden vor Ort sind, darf die Veranstaltungsleitung die Ware entgegennehmen. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, diese auf Mängelfreiheit, Vollständigkeit oder Richtigkeit zu prüfen. Sie haftet nicht für angelieferte oder gelagerte Gegenstände.

### **14. Ausstattung der Standfläche**

Die Ausstellenden sind verpflichtet, im Anmeldeformular alle Ausstellungsgegenstände und Dienstleistungsangebote vollständig aufzuführen. Andere Angebote oder Produkte als die gemeldeten dürfen nicht ausgestellt werden. Stellen die Ausstellenden auf der Veranstaltung Dinge aus, die nicht angemeldet wurden, ist die lk-projekt GmbH berechtigt, diese zu entfernen und bis zum Veranstaltungsende einzubehalten.

Die lk-projekt GmbH stellt Stromanschlüsse zur Verfügung. Dieser Stromanschluss muss über das Anmeldeformular separat bestellt werden. Dieses Formulare/Bestellungen ist bis zum **01.05.2024** an die lk-projekt GmbH zu übermitteln.

Für Verluste und Schäden, die durch Störungen in der Zuführung von Strom entstehen, haftet die Veranstalterin nicht.

### **15. Abgabe von Speisen und Getränken**

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur in berechtigten Gastronomieanbietern erlaubt. Die Ausstellenden können Speisen- und Getränkebons zur Weitergabe an Ihre Kunden bei der lk-projekt GmbH erwerben.

### **16. Freifläche mit Demonstrationsparzellen**

Flächen für Demonstrationsparzellen stehen ab 01.03.2024 zur Verfügung.

Auf der Demonstrationsfläche können Schauparzellen für die Feldtage angelegt werden.

Das Anlegen der Demonstrationsparzellen ist mit der Versuchstechnik abzustimmen. Dieser ist die Standplanung mitzuteilen (z.B. in Form einer Skizze), unabhängig davon, ob die Dienstleistung Versuchstechnik in Anspruch genommen wird. Die Standplanung ist 14 Tage nach Bestätigung bei der lk-projekt GmbH einzureichen.

Einen Plan, der die Verteilung der Standflächen mit Demoparzellen zeigt, wird Ihnen ab **01.05.2024** zur Verfügung gestellt. Nach der Veranstaltung werden die Pflanzenbestände in den Boden eingearbeitet.

### **17. Direktsaatvorführung**

Am 5. Juni findet am Nachmittag ab 14:00 eine Direktsaatvorführung auf einer ausgewiesenen Fläche nahe der Ausstellerfläche statt. Es steht für alle Firmen gemeinsam eine Fläche von einem Hektar zur Verfügung. Die genaue Parzelleneinteilung wird bis zum 15. Mai 2024 vom Veranstalter übermittelt.

Es soll im Planting-Green Verfahren Sojabohne direkt in einen stehen Grünschnittroggenbestand gesät werden. Anschließend werden die Arbeitsbilder und die Ablagegenauigkeit durch einen Landtechnikreferenten gemeinsam mit den Besuchern analysiert und diskutiert.

### **Die Voraussetzungen zur Teilnahme**

Teilnehmen kann nur jene Sätechnik, egal ob Drilltechnik oder Einzelkorntechnik, welche für die Direktsaat geeignet ist. Es wird keine Bodenbearbeitung im Vorfeld durchgeführt und auch die Zwischenfrucht wird vorab nicht zerkleinert werden. Somit kam Technik aus dem Mulchsaatsegment nicht vorgeführt werden.

### **Anmeldung**

Im Anmeldeformular ist ein eigenes ausfüllbares Feld zu finden, wo angekreuzt wird ob man teilnimmt an der Vorführung und mit welcher Technik teilgenommen wird.

## **18. Dienstleistungen Versuchstechnik**

Für das Anlegen der Demonstrationsparzellen bietet die lk-projekt GmbH Dienstleistungen an, die Ausstellende gegen Gebühr in Anspruch nehmen können. Vom Ausstellenden müssen Saatgut und Betriebsmittel spätestens eine Woche vor der vorab definierten Anlage bereitgestellt werden.

Der Lieferung muss ein Lieferschein beiliegen, welcher als Nachweis dient. Die Ausstellenden haben keinen Anspruch darauf, dass Arbeiten an bestimmten Tagen durchgeführt werden. Die Arbeiten werden nach bestem Wissen durchgeführt, Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich möglich. Preise für die Versuchstechnik sind bei der lk-projekt GmbH zu erfragen und werden nach Arbeitsumfang berechnet. Die Adresse für die Anlieferung von Saatgut und Betriebsmitteln sowie die Kontaktdaten der Versuchstechnik erhalten Sie in einer separaten E-Mail.

## **19. Abfallentsorgung, Reinigung**

Die Ausstellenden werden angehalten, möglichst wenig Abfall zu produzieren, wiederverwendbare und umweltverträgliche Materialien einzusetzen.

Die lk-projekt GmbH hält nur die allgemeinen Flächen und Wege sauber. Für die Reinigung der Standfläche und Entsorgung von Abfällen sind die Ausstellenden selbst verantwortlich. Auf dem Gelände befinden sich an zentraler Stelle Entsorgungsmöglichkeiten.

## **20. Sicherheit**

Die Ausstellenden sind verpflichtet, Schutzvorrichtungen an Exponaten anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Rettungswege müssen während des Auf- und Abbaus und der Veranstaltung freigehalten werden. Den Anordnungen der lk-projekt GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Die lk-projekt GmbH ist berechtigt, Gegenstände, Maschinen und Geräte, die die Sicherheit gefährden, von der Standfläche zu entfernen.

Das praktische Einsatz von Maschinen und Geräten ist aus Sicherheitsgründen nur im Rahmen der geplanten Feldvorführung gestattet.

## **21. Hausordnung**

- Das Ausstellungsgelände darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte zu den angegebenen Öffnungszeiten betreten werden. Kinder unter 15 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Gelände betreten. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Aufstellen und Verteilen von Werbemitteln außerhalb der eigenen Standfläche ist untersagt.
- Der Direktverkauf von Produkten ist generell untersagt.
- Das unbefugte Benutzen oder Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt. Jeder, der die Veranstaltung und deren Abläufe stört, kann von der lk-projekt GmbH ausgeschlossen werden.
- Bild- und Tonaufnahmen von fremden Ausstellungsständen oder Exponaten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Ausstellenden. Produktionen, die zu kommerziellen Zwecken erstellt werden, müssen vorab bei der lk-projekt GmbH beantragt und genehmigt werden.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung behalten sich die Ausstellenden das Recht vor, Personen vom Gelände zu verweisen bzw. von der Veranstaltung auszuschließen.
- Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

## **22. Höhere Gewalt**

Die Veranstalterin ist berechtigt, die Veranstaltung infolge von höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen, wie Pandemien und Epidemien zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen, ohne dass die Ausstellenden berechtigt sind, ihre Anmeldung zurückzuziehen oder Ersatzansprüche zu stellen. Der Veranstalter behält sich vor 10% der Kosten für die Freiflächen- bzw. Standflächenmieten einzubehalten. Schadenersatzansprüche der Ausstellenden sind ausgeschlossen.

## **23. Vorbehalte, Ansprüche, Ausschlussfrist, Schriftform**

Alle Wünsche der Ausstellenden stehen unter dem Vorbehalt der Ausführungsmöglichkeit. Die lk-projekt GmbH behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, örtlich, räumlich oder zeitlich zu verändern. Sollten zwingende Umstände es erfordern, ist die lk-projekt GmbH berechtigt, Standflächen zu verlegen oder in den Abmessungen zu verändern. Die Ausstellenden haben dadurch nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten oder daraus sonstige Ansprüche abzuleiten.

Vereinbarungen, die von den Teilnahmebedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

## **24. Haftung, Versicherung**

Die lk-projekt GmbH haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Im Übrigen ist die Haftung der lk-projekt GmbH ausgeschlossen.

Die Ausstellenden haften für Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, Beauftragten oder durch Ausstellungsgegenstände entstehen. Eine allgemeine Bewachung des Geländes durch die lk-projekt GmbH wird sichergestellt. Die Bewachung von Standflächen und Exponaten obliegt den Ausstellenden.

## **25. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist St.Pölten. Der lk-projekt GmbH ist jedoch vorbehalten, Ansprüche bei dem Gericht geltend zu machen, an dem die Ausstellenden ihren Sitz haben.

## **26. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall,

anstelle der unwirksamen Bestimmung andere Bestimmungen zu vereinbaren, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Änderungen, Ergänzungen und Abweichungen bedürfen der Schriftform. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist St. Pölten. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat. Es gilt das Recht der Republik Österreich.

St.Pölten, 16.06.2023

- lk-projekt GmbH -